

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

F 0010/14 – FDP-Ratsfraktion

Bezeichnung

Zaun Demenz Centrum Vitanas Materlikstraße 1-10

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

25.02.2014

Stadtamt

Amt 63

Stellungnahme-Nr.

S0026/14

Datum

31.01.2014

In der Sitzung des Stadtrates am 23.01.2014 wurde die Anfrage gestellt.

Die Stadtverwaltung nimmt zu den einzelnen Fragen wie folgt Stellung:

Frage:

Ist bekannt, ob der Zaun ein Provisorium ist oder bereits die endgültige Umgrenzung des Areals ?

Antwort:

Für den Aussenanlagenbereich, einschl. Zaun, wurde eine Baugenehmigung erteilt. Folgende Bedingung der unteren Denkmalschutzbehörde wurde in die Baugenehmigung aufgenommen:

„Der unteren Denkmalschutzbehörde sind Ansichten, Schnitte und Details der Abschnitte der Zaunanlage (Stabgitterzaun, blickdichter Holzzaun) im M.: 1:20 und M.: 1:5 zur Genehmigung vorzulegen. Der Anschluss des Holzlamellenzauns an das Gebäude ist in einem Abschnitt von 4,0 m im M.: 1:20 darzustellen. Der Holzlamellenzaun an der Ost- und Nordseite des Patientengartens ist mit einer grauen oder sandfarbenen Holzlasur zu versehen. Der unteren Denkmalschutzbehörde ist vor der endgültigen Ausführung ein Muster zur Genehmigung vorzulegen.“

Das Muster wurde nicht vorgelegt.

Die Baumaßnahme ist noch nicht abgeschlossen

Frage:

Gibt es eine vertragliche Vereinbarung zwischen der Stadt und der Vitanas-Gruppe über Art und Gestaltung der Umgrenzung ? Wenn ja, was sieht sie vor und wurden die Vorgaben eingehalten ?

Antwort:

Eine vertragliche Vereinbarung zwischen der Stadt und der Vitanas-Gruppe gibt es nicht. Die unter Frage 1 benannte Bedingung regelt Art und Gestaltung der Umgrenzung.

Die realisierte Zaunanlage ist hinsichtlich der Detailgestaltung im Vorfeld nicht mit der unteren Denkmalschutzbehörde abgestimmt worden.

Die untere Denkmalschutzbehörde hat am 18.02.2014 ein Abstimmungsgespräch mit dem Planungsbüro und den Bauherren geführt.

Im Ergebnis dieser Beratung wurden einvernehmlich die nachfolgend genannten gestalterischen Änderungen an der Zaunanlage abgestimmt:

- Behandlung des vorhandenen Douglasienzaunes mit einer grauen Lasur (nach vorheriger Farbabstimmung mit der unteren Denkmalschutzbehörde).
- Anordnung von Rankgerüsten in rhythmischen Abständen auf ca. 30 % der Gesamtlänge entlang des Schleinuferes sowie in einer Länge von ca. 10 m im rechten Winkel zur Straße. (Entwurf siehe Anlage)
- Begrünung des verbleibenden nördlichen Zaunes erfolgt durch selbstklimmende Rankpflanzen.
- Die Pflanzenauswahl wurde bereits mit dem Stadtplanungsamt, Abt. Freiraumplanung, abgestimmt.
- Die Realisierung der Gesamtmaßnahme erfolgt bis Ende April 2014.

Dr. Scheidemann

Anlagen